

Studienabschluss steht bevor, Unsicherheiten, Selbstzweifel und evtl. auch psychosomatische Angsterkrankung

Beitrag von „Humblebee“ vom 30. Dezember 2020 15:47

Zitat von gingergirl

@MrsJones: Übungsaufsätze korrigieren ist in Bayern wirklich Dienstpflicht. Das kannst du nicht einfach sein lassen. Die Schüler könnten gegen ihre Bewertung der Klassenarbeit vorgehen, wenn sie die Übungsmöglichkeit nicht hatten.

Du meinst sicherlich MrsPace, gell? 😊

Davon abgesehen, kann ich darüber, dass es bei euch Dienstpflicht ist Übungsaufsätze zu korrigieren, wirklich nur den Kopf schütteln. Die SuS könnten ernsthaft gegen eine Klassenarbeitsbewertung vorgehen, nur weil ihr Übungsaufsatzz nicht korrigiert wurde?!? Gibt es das in anderen Fächern auch oder gilt das nur für Deutsch? Was macht man denn, wenn ein/e Schüler/in an dem Tag fehlt, wo der Übungsaufsatzz geschrieben wird und dieser daher nicht korrigiert werden kann? Braucht die/derjenige dann die Klassenarbeit nicht mitzuschreiben?

Diesen zusätzlichen Korrekturaufwand finde ich echt übertrieben und wäre für mich ein Grund, jedem abzuraten in Bayern Deutschlehrer/in zu werden... 😊